



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Personal und Recht

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 40-2.2

Datum: 29. MRZ. 2016

**Beschlusskontrolle zu V2285/13 (Sitzungsnummer: SR/059/2013)**  
Einrichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Fröbelstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Grundschule am Standort Fröbelstraße in 01169 Dresden.“**

Die kommunale Grundschule am Standort Fröbelstraße 1 in 01169 Dresden wird eingerichtet. Auf die Evaluation der Schulnetzplanung (V2858/14), zur Information im Stadtrat am 19. Juni 2014 ausgereicht, wird verwiesen.

2. **„Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 153. Grundschule.“**

Die kommunale Grundschule am Standort Fröbelstraße 1 in 01169 Dresden wird unter dem Verwaltungsnamen 153. Grundschule geführt.

3. **„Der Stadtrat stellt fest, dass die 153. Grundschule den mit Beschluss zum Schulnetzplan 2012 (Beschluss zu V1282-01/11 vom 12. Juli 2012) unter Punkt 3.4 definierten Bedarf für eine Erweiterung der 48. Grundschule um zwei Züge ersetzt und die unter Punkt 6.7 definierte Verlegung der Außenstelle des beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“ auf der Wachsbleichstraße 6 damit entfällt.“**

Die Einrichtung der 153. Grundschule ersetzt eine Erweiterung der 48. Grundschule um zwei Züge. Darüber hinaus entfällt damit die definierte Verlegung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“ auf die Wachsbleichstraße 6.

4. **„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den zur Einrichtung notwendigen Grunderwerb und den Planungsbeginn zu veranlassen. Die Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel erfolgt für die Jahre 2013 und 2014 mit gesondertem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften und für die folgenden Jahre im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Dabei sind die für die entfallenden Maßnahmen vorgesehenen Mittel zuerst zur Deckung einzusetzen.“**

Der Grunderwerb erfolgte im Jahr 2013. Mit Beschluss des Stadtrates (SR/057/2013) am 11. Juli 2013 zu V2289/13 wurden 2013 und 2014 die erforderlichen Haushaltsmittel für den Planungsbeginn veranschlagt.

Mit Beschluss des Stadtrates zum Doppelhaushalt 2015/2016 (SR/005/2014, V0025/14) vom 11. und 12. Dezember 2014 wurden die für die Erweiterung der 48. Grundschule veranschlagten Planansätze der neu zu errichtenden 153. Grundschule zugeführt.

5. **„Zur Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers entsprechend § 23 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung.“**

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum Doppelhaushalt 2015/2016 (SR/005/2014, V0025/14) vom 11./12. Dezember 2014 und der Finanzplanung bis 2019 wurden geschätzte Sach- und Betriebskosten auf der Grundlage einer in Betrieb befindlichen zweizügigen Grundschule eingeordnet. Mit der nunmehr abgeschlossenen Entwurfsplanung liegt jetzt erstmals eine Kostenberechnung vor und es erfolgt eine Präzisierung der Aufwendungen.

6. **„Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung ist dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag für den Baubeschluss vorzulegen, der auch den konkreten Gründungszeitpunkt beinhaltet.“**

Die Entwurfsplanung wurde abgeschlossen. Die Beschlussvorlage V0986/16 für den Baubeschluss wurde im zuständigen Fachamt erarbeitet und befindet sich derzeit im Umlauf. Der Baubeschluss soll dem Stadtrat in der Sitzung am 12. Mai 2016 vorgelegt werden.

7. **„Gleichzeitig mit der Einrichtung der 153. Grundschule wird der Einzelschulbezirk 48. Grundschule zum Gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt 2, der bisherige Gemeinsame Schulbezirk Ortsamt Altstadt wird zum Gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt 1.“**

Mit der Einrichtung der 153. Grundschule am Standort Fröbelstraße 1 in 01159 Dresden erfolgt die Bildung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Altstadt 1 und Ortsamt Altstadt 2.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister